

## **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EURO-LABOR GmbH, Bochum**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Für sämtliche Leistungen der EURO-LABOR GmbH gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Mit der Bestellung an die EURO-LABOR GmbH erkennt der Auftraggeber diese AGB als verbindlich an.

Der Geltung von AGB des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen der Parteien, die außerhalb des Angebotes getroffen werden, bedürfen der schriftlichen Bestätigung eines Zeichnungsberechtigten der EURO-LABOR GmbH.

### **§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrages**

Für den Vertragsinhalt ist die schriftliche Auftragsbestätigung der EURO-LABOR GmbH maßgebend. Sämtliche Vereinbarungen und Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform. Die EURO-LABOR GmbH ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Unterauftragnehmer einzusetzen.

Der Auftraggeber stellt vor Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistung hierzu notwendige Informationen und erforderliche Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung.

Der Auftraggeber versichert, dass seine Angaben richtig und vollständig sind. Zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen ist die EURO-LABOR GmbH nur insofern verpflichtet, als dies schriftlich vereinbart wurde.

Verletzt der Auftraggeber schuldhaft seine Mitwirkungspflichten, verlängert sich eine vereinbarte Frist zur Erbringung der Leistung der EURO-LABOR GmbH um den Zeitraum, in dem der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist.

Nach Abschluss der Untersuchungen erhält der Auftraggeber je nach Art des Auftrags ein Prüfprotokoll, einen Prüfbericht oder ein Gutachten.

### **§ 3 Zahlungsbedingungen**

Sofern sich aus unserer Angebots- oder Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind die Rechnungen der EURO-LABOR GmbH ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonto bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

### **§ X Gewährleistung**

Alle Leistungen der EURO-LABOR GmbH sind vom Auftraggeber unverzüglich abzunehmen. Wird die Leistung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erbringung oder Meldung der Abnahmebereitschaft unter genauer Angabe der Gründe schriftlich vom Auftraggeber zurückgewiesen, gilt die Abnahme als erklärt. Geringfügige Mängel werden von der EURO-LABOR GmbH unverzüglich auf eigene Kosten beseitigt. Eine Zurückweisung ist nicht möglich.

Sollte innerhalb der Gewährleistungszeit festgestellt werden, dass die Untersuchungsleistungen unvollständig oder mangelhaft sind und dieses von der EURO-LABOR GmbH zu vertreten ist, so ist sie verpflichtet und allein berechtigt, innerhalb angemessener Frist die erforderlichen Leistungen kostenlos nachzuholen oder nachzubessern. Von Gewährleistung ausgeschlossen sind Fehler, die vom Auftraggeber bzw. von Dritten verursacht oder veranlasst worden sind, sowie Gewährleistungsfolgeschäden.

Die in Untersuchungsberichten enthaltenen Resultate stellen eine sachliche Beurteilung des von der EURO-LABOR GmbH geprüften Materials dar und sind nicht als Gewähr oder Garantie für die Qualität, Klassifikation oder Verwendbarkeit des Materials anzusehen.

#### **§ 4 Haftung**

Die Haftung der EURO-LABOR GmbH für erbrachte Leistungen ist auf Nacherfüllung beschränkt. Schlägt diese Nacherfüllung fehl, besteht ein Anspruch des Auftraggebers auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages.

Etwaige Ansprüche des Auftraggebers für Sachmängel verjähren, sofern der Mangel von der EURO-LABOR GmbH nicht arglistig verschwiegen oder vorsätzlich verursacht wurde, 12 Monate nach der Abnahme der Leistungen durch den Auftraggeber.

Im Übrigen beschränkt sich die Haftung der EURO-LABOR GmbH auf den Betrag der Auftragssumme. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schadenersatzansprüche aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

#### **§ 5 Vertraulichkeit und Urheberrecht**

Die EURO-LABOR GmbH wahrt in Bezug auf alle Unterlagen und sonstige Informationen, die sie im Zusammenhang mit ihr erteilten Aufträgen erhält, Vertraulichkeit. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

Die EURO-LABOR GmbH behält an allen erbrachten Leistungen das Urheberrecht. Der Auftraggeber darf das im Auftrag gefertigte Gutachten oder den Bericht mit allen Teilen nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Urheberrechtsvermerke der EURO-LABOR GmbH auf Gutachten oder Berichten zu entfernen. Eine Weitergabe der Gutachten oder Berichte an Dritte vollständig oder in Teilen, bedarf der schriftlichen Zustimmung der EURO-LABOR GmbH. Gleiches gilt für die Übersetzung in andere Sprachen.

#### **§ 6 Probenanlieferung und Rückgabe**

Die Probenanlieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Bei Versand durch den Auftraggeber muss das Untersuchungsmaterial sachgemäß verpackt und gekennzeichnet sein. Die angelieferten Proben müssen in einem ordnungsgemäßen Zustand sein, sodass eine Untersuchung möglich ist. Der

Auftraggeber ist verpflichtet, alle ihm bekannten Gefahren- und Handhabungshinweise den Proben beizufügen.

Nach Abschluss der auftragsbezogenen Arbeiten werden die Probestücke 6 Monate gelagert, sofern in den Auftragsunterlagen vom Kunden nichts anders festgelegt worden ist. Technische Aufzeichnungen (Prüfberichte, Untersuchungsberichte etc.) werden 10 Jahre archiviert.

Nach Ablauf der jeweiligen Archivierungsfristen werden, falls vom Kunden nicht anders gewünscht, Berichte vernichtet und Probestücke sowie Proben verschrottet.

Wünscht der Auftraggeber nach Beendigung der Untersuchung eine Rückgabe des Untersuchungsmaterials, so trägt er die durch Verpackung und Versand anfallenden Kosten. Die EURO-LABOR GmbH wählt die Versandart. Der Versand erfolgt grundsätzlich unversichert auf Gefahr des Auftraggebers.

### **§ 7 Datenspeicherung**

Die EURO-LABOR GmbH speichert auftragsbezogene Daten der Auftraggeber zum Zwecke der Erbringung der vereinbarten Vertragsinhalte unter Beachtung der geltenden Bundesdatenschutzgesetze.

### **§ 8 Schlussbestimmung**

Wird die Durchführung von Prüfaufträgen durch z.B. technische Defekte oder andere von der EURO-LABOR GmbH nicht zu verantwortende Umstände unmöglich, so ist die EURO-LABOR GmbH auch bei bestätigtem Einzelauftrag von der Lieferpflicht entbunden.

Ansprüche gegen die EURO-LABOR GmbH aus deren Leistungen, die über die vorstehenden AGB hinausgehen, sind ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.

### **§ 9 AGB als Vertragsbestandteil**

Die AGB der EURO-LABOR GmbH gelten grundsätzlich bei allen abgeschlossenen Verträgen mit Kunden.

### **§ 10 Gerichtsstand und geltendes Recht**

Gerichtsstand ist Bochum. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.